

# Wie melden Sie als Betreiber Ihre elektronischen Kassen- und Aufzeichnungssysteme an das Finanzamt?

Bei Nichtbeachtung der Meldepflicht drohen Zwangsgelder und Hinzuschätzungen!

## Betreiben Sie elektronische Aufzeichnungssysteme (eAS)?

- Elektronische Kassensysteme
- EC-Terminals mit aktiver Online-Kassensoftware im Hintergrund
- Warenwirtschafts-, ERP- oder Faktura-Systeme mit aktivem Kassenmodul
- Praxissoftware der Heilberufe mit integrierter Kasse
- Wegstreckenzähler oder Taxameter

**Hinweis:** Es sind sämtliche Systeme betroffen, die über ein aktives Kassenmodul bzw. Kassenbuch verfügen. Ausschlaggebend ist nicht die tatsächliche, sondern die mögliche Nutzung!

Ja

## Sie müssen die eAS - auch gemietete oder geleaste - beim Finanzamt an- bzw. abmelden.

- Vor dem 01.07.2025 angeschaffte eAS: ..... bis zum 31.07.2025
- Ab dem 01.07.2025 angeschaffte eAS: ..... innerhalb eines Monats nach Anschaffung
- Ab dem 01.07.2025 abgeschaffte eAS: ..... innerhalb eines Monats nach Außerbetriebnahme

**Hinweis:** Bei jeder Mitteilung müssen Sie nicht nur das an- oder abgemeldete eAS, sondern alle Systeme einer Betriebsstätte in einer einheitlichen Mitteilung übermitteln!

## Die notwendigen Daten können Sie auf folgenden Wegen an die Finanzbehörde übermitteln:

- Durch Direkteingabe im ELSTER-Formular „Mitteilung über elektronische Aufzeichnungssysteme“ auf [www.elster.de](http://www.elster.de)
- Durch Upload einer XML-Datei auf [www.elster.de](http://www.elster.de) in „Mein ELSTER“
- Mittels Datenübertragung aus einer Software per ERiC-Schnittstelle

**Tipp:** Erkundigen Sie sich bei Ihrem Kassenanbieter nach Erleichterungen bzw. alternativen Möglichkeiten und nutzen Sie Automatisierungspotenzial!

## Folgende Daten sollten Sie vorbereitend zusammentragen:

- Stammdaten (Firmierung, Steuernummer)
- Art der zertifizierten technischen Sicherheits-einrichtung
- Art, Modell, Hersteller und Seriennummer der verwendeten eAS
- Anzahl der verwendeten eAS
- Anschaffungsdatum der eAS
- Datum der Außerbetriebnahme der eAS

## Meldung über ELSTER:

Soweit noch nicht vorhanden, richten Sie ein Benutzerkonto im ELSTER-Portal mit ELSTER-Zertifikat ein. Beachten Sie bitte, dass die erstmalige Registrierung bis zu zwei Wochen in Anspruch nehmen kann!

Nach dem Login im Portal wählen Sie im Menü „Formulare & Leistungen“ den Bereich „Alle Formulare“ und dort den Punkt „Anträge und Mitteilungen“. Unter „sonstige Formulare“ finden Sie die „Mitteilung über elektronische Aufzeichnungssysteme“.

Gerne stehen wir Ihnen zur Verfügung

Wenn Sie detailliertere Informationen zu oder weitere Unterstützung bei der Meldung Ihrer eAS benötigen, kontaktieren Sie uns gerne!